

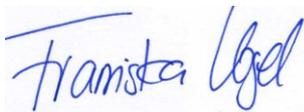
Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 17.10.2017
Geschäftszeichen SO/ZV-Führlinger
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 08.11.2017 TOP
Behandlung öffentlich GD 378/17

Betreff: Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der AIDS Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V.

Anlagen: 4

Antrag:

Der Verlängerung der Budgetvereinbarung für die Jahre 2018 - 2020 unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat in Höhe bis zu max. 36.800 € und des nachgewiesenen Zuschussbedarfes zuzustimmen.



Franziska Vogel

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	36.800 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	36.800 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 4140-670	36.800 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Der Verein AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. wurde im Juli 1987 ins Leben gerufen und als Verein in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ulm eingetragen. Seit 1988 wird der Verein durch die Stadt Ulm finanziell gefördert.

Seit dem Jahr 2001 erfolgt die Förderung der AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. im Rahmen einer Budgetvereinbarung. Die derzeitige Budgetvereinbarung hat eine Laufzeit von 2015 bis Ende 2017 (GD 165/14). Ab 2018 ist eine erneute Budgetvereinbarung vorgesehen.

Die AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. beschäftigte 2016 insgesamt sechs Mitarbeitende, zwei 100%-Stellen, drei 50%-Stellen (davon insg. 3,5 Fachkraftstellen und 0,6 Stellen für die Geschäftsstellenleitung) sowie Reinigungspersonal. Eine Mitarbeiterin mit einer 50%-Stelle befindet sich seit 17.03.2016 in Elternzeit. Im Januar 2016 erfolgte die Neueinstellung einer Mitarbeiterin für den Bereich Betreuung/Beratung und Selbsthilfeförderung im Umfang von 50%.

Neben den hauptamtlichen Mitarbeitenden haben im Jahr 2016 ca. 33 Ehrenamtliche sowie 7 Praktikanten rd. 5.000 Arbeitsstunden für den Verein geleistet.

Der Jahresbericht 2016 (Anlage 4) und eine Übersicht über die Haushaltsentwicklung 2014 bis 2017 (Anlage 3) liegen bei.

Für die Fortschreibung der Budgetvereinbarung (Anlage 1) ist eine Laufzeit von 3 Jahren für 2018 bis 2020 vorgesehen.

Der Fachbereich hat die Ergebnisse der Wirkungskennzahlen des auslaufenden Budgetvertrages ausgewertet und inhaltlich sowie im Hinblick auf die Zielerreichung überprüft. Die Zielwerte wurden erreicht und zum Teil übererfüllt. Nur der Zielwert 1.3 "Internet" wurde in 2015 deutlich unterschritten, was darauf zurückzuführen ist, dass die Interessenten das mittlerweile große Informationsangebot im Internet nutzen und/oder sich über die Homepage der Bundes-Aidshilfe informieren.

Die Wirkungskennzahlen zur Messung der Effektivität des Leistungsangebots und der Kostenentwicklung wurden mit dem Träger besprochen und ggf. überarbeitet. Die Zielwerte 2018-2020 wurden gemeinsam abgestimmt und entsprechend fortgeschrieben. (vgl. Anlage 2)

Wir beantragen, der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der AIDS Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.